

## **SCHNUPPERTICKET/VOR KlimaTicket Metropolregion Nutzungsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich des Schnuppertickets**

Mit dem Schnupperticket können Achauer Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Mobilregion Wien, NÖ und Burgenland inklusive der Westbahn (zwischen Wien und Amstetten), der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs sowie P&R Garagen an den Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion kostenfrei nutzen. Jedes Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Auch Kinder müssen ein eigenes Ticket entleihen. Die Nutzung ist auf Privatpersonen beschränkt, eine Nutzung durch Firmen ist nicht gestattet.

### **2. Ausleihbedingungen**

Die Klimatickets können von allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz in Achau gemeldet haben, für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen werden. Pro Bürgerin und Bürger sind 3 Entleihstage im Monat (egal, ob hintereinander bzw. zusammenhängend oder in einzelnen Tagen) möglich. Ein Wochenende gilt dabei als drei Tage. Die Entlehnung erfolgt je nach Verfügbarkeit der Tickets – es besteht kein Rechtsanspruch.

### **3. Reservierung**

Das Ticket wird online über [www.schnupperticket.at/achau](http://www.schnupperticket.at/achau) gebucht, wobei hierfür eine einmalige Registrierung notwendig ist. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, kann die Reservierung auch über das Bürgerservice der Gemeinde Achau während der Parteienverkehrszeiten erfolgen.

### **4. Abholung und Rückgabe**

Das Ticket ist am Gemeindeamt, während der Parteienverkehrszeiten, im vereinbarten Zeitraum abzuholen und wieder zu retournieren. Die Rückgabe hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (persönlich oder durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten in einem mit Namen versehenen Kuvert) bzw. spätestens am Folgetag bis 08:00 Uhr zu erfolgen. Die Entlehnung des Tickets ist bei der Abholung unter Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag) mit einer Unterschrift zu bestätigen.



## Parteienverkehrszeiten und Kontakt der Gemeinde Achau:

Montag und Freitag. 08:00-12:00 Uhr

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Donnerstag: 07:00-12:00 Uhr (Eine Abholung am Donnerstag ist erst ab 08:00 Uhr möglich)

Hauptstraße 23, 2481 Achau

Tel.: 02236/71583

E-Mail: [office@achau.gv.at](mailto:office@achau.gv.at)

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Tickets in den Gemeindebriefkasten (rechts neben der Eingangstüre auf der Hauptstraße 23) in einem mit Namen versehenen Kuvert erfolgen. Für die Nutzung am Wochenende ist das Ticket bis spätestens Freitag 12:00 Uhr abzuholen. Die Tickets können während des Wochenendes genutzt werden, sind jedoch nur werktags während der Parteienverkehrszeiten abzuholen.

## 5. Säumniszuschlag, Verlust des Tickets und Buchungssperre

Bei nicht zeitgerechter Rückgabe der Tickets, welche somit möglicherweise nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung stehen, wird eine Verspätungsgebühr von € 50,- pro Ticket verrechnet. Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde Achau für daraus entstehende Unkosten (Z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung (z.B. Krankheit) wird um ehestmögliche Freigabe ersucht (online via Reservierungsplattform, telefonisch oder per E-Mail). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten „nicht-Abholung“ eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Bei Verlust des Tickets ist die entlehrende Person für den Ersatz verantwortlich. Der aktuelle Wert des KlimaTickets Metropolregion (Stand Jänner 2024: € 860,-) ist vom Verlustträger zu ersetzen.

Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Reservierungssystems ist die Gemeinde Achau als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu streichen. Bei sonstiger unsachgemäßer Verwendung des Systems bzw. Tickets behält sich die Gemeinde Achau Konsequenzen vor. Zusätzliche Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Metropolregion sind unter [www.vor.at](http://www.vor.at) erhältlich.

Änderungen der Nutzungsbedingungen sind vorbehalten.

Achau, im Jänner 2024